

Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

im Landkreis Ammerland



KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Rückblick

In der Gemeinde Edewecht wurden in der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 in Summe ca. 10 Mio. € von den Unternehmen investiert. 53 Anträge wurden mit Fördersummen von ca. 700.000 € positiv beschieden (Stand Juni 2020)

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Änderungsvorschläge

Gegenstand der Förderung (Ziff. 2 der RL):

- Absenkung der Steigerungsquote bei den Arbeitsplätzen: Die geforderte Steigerung der zusätzlichen Arbeitsplätze wird bei Erweiterungen und Verlagerungen von 15 % auf 10 % abgesenkt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen (M.A./B.A.) und Auszubildende wird von der geforderten Steigerungsquote abgesehen.

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Änderungsvorschläge

Gegenstand der Förderung (Ziff. 2 der RL):

- Zusätzliche Aufnahme des folgenden Fördergegenstandes: Gefördert werden kann außerdem die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro je Vorhaben. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn seitens der Standortkommune die besondere Bedeutung durch das Vorliegen von mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien bescheinigt wird:
 - ⇒ örtliche Versorgungsbedeutung
 - ⇒ Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei
 - ⇒ Um-/ Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Innenlagen
 - ⇒ Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Änderungsvorschläge

Gegenstand der Förderung (Ziff. 2 der RL):

- Ausschluss der Förderung bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie: Gefördert wird der Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerber nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußerer steht

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Änderungsvorschläge

Gegenstand der Förderung (Ziff. 2 der RL):

- Besondere Herausstellung von nachhaltigen und umweltbezogenen Maßnahmen: Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO₂-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt (vgl. Scoring-Kriterien in der Anlage der Förderrichtlinien)

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Änderungsvorschläge

Zuwendungsempfänger (Ziff. 3 der RL):

Einschränkung der Förderung von Freiberuflern: Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig (Bestätigung der Kommune).

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Änderungsvorschläge

Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen (Ziff. 4 der RL):

Anpassung des Zweckbindungszeitraumes: Der Zweckbindungszeitraum für hergestellte oder angeschaffte Gegenstände wird von fünf Jahren auf drei Jahre entsprechend der Zweckbindung der neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze festgelegt.



KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027

Änderungsvorschläge

Art, Umfang und Höhe der Förderung (Ziff. 5 der RL):

- Anhebung der Höchstförderung: Die Förderhöchsthöhe wird von 40.000 € auf 50.000 € festgesetzt.
- Herausnahme der Grundstücksförderung: Die anteilige Förderung von Grunderwerb (10% der förderfähigen Kosten) entfällt.

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Finanzierung

KMU-Förderung 2017 - 2020						KMU-Förderung ab 2021	
	Grundbudget		Zusätzliches Budget		Gesamt bisheriges Budget	neues Budget	
Landkreisanteil	200.000 €	40%	100.000 €	50%	300.000 €	400.000 €	50%
Gemeindepool	150.000 €	30%	50.000 €	25%	200.000 €	200.000 €	25%
Standortgemeinde	150.000 €	30%	50.000 €	25%	200.000 €	200.000 €	25%
Summe	500.000 €		200.000 €		700.000 €	800.000 €	

KMU-Förderrichtlinie 2021 - 2027



Beschlussvorschlag

Die Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms und die Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 bis 2027 werden beschlossen.

Die jährlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von etwa 80.000 € werden zur Verfügung gestellt.